

 STUTTGART NETZE	<h2>Checkliste Planungsunterlagen Übergabestation</h2>	Stand: 05/2019 Version: 1.1
Strom		

Die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz der Stuttgart Netze GmbH (TAB MS) sehen unter anderem vor, dass Unterlagen zur Übergabestation rechtzeitig und vollständig zur Freigabe/Genehmigung bei der Stuttgart Netze GmbH einzureichen sind. Die TAB MS und alle notwendigen Formulare finden Sie auf www.stuttgart-netze.de

Checkliste für Übergabestationen

Die Checkliste für kundeneigene Übergabestationen im Mittelspannungsnetz beinhaltet Hinweise, Vorgaben und Fristen zum Anschluss der Übergabestelle. Die Checkliste gilt ergänzend zur Mitteilung zum Netzverknüpfungspunkt bzw. zum Netzanschlussvertrag.

Diese Checkliste gilt nur als Hilfestellung für den Anschlussprozess gemäß TAB MS, insbesondere TAB MS Abschnitt 4.2.4, und ersetzt in keinem Fall die Einhaltung aller allgemein anerkannten Regeln der Technik und alle Vorgaben der TAB MS.

Checkliste Teil 1 - Unterlagen zur Errichtungsplanung

In Rahmen der Bauvorbereitung sind folgende Unterlagen in zweifacher Ausführung bei der Stuttgart Netze GmbH einzureichen.

Mindestens 10 Wochen vor Bestellung der Material- und Leistungskomponenten für die kundeneigene Übergabestation ans Mittelspannungsnetz sind der Stuttgart Netze GmbH zur Freigabe/Genehmigung vorzulegen:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Maßstäblicher Lageplan des Grundstücks mit eingezeichnetem Standort der Übergabestation 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1-poliger Übersichtsschaltplan der Übergabestation einschließlich Eigentums-, Betriebsführungs-, Verfügungs- und Bedienbereichsgrenze, Netztransformatoren, Mess-, Schutz- und Steuereinrichtungen (Wandler / Daten der Hilfsenergiequellen); die technischen Kennwerte sind anzugeben; Darstellung der kundeneigenen Mittelspannungs-Leitungsverbindungen, Angaben von Kabeltypen, -längen und -querschnitten und Angabe der technischen Kennwerte der nachgelagerten kundeneigenen Mittelspannungs-Schaltanlagen 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zeichnung aller Mittelspannungsschaltfelder mit Anordnung der Geräte (Montagezeichnungen) 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Darstellung des Messkonzeptes, Anordnung der Mess- und Zähleinrichtung mit Einrichtungen zur Datenfernübertragung, Anordnung der Fernwirktechnik, Netzwerkplan mit allen sekundärtechnischen Komponenten, Kommunikationsschnittstellen und Prozessdatenumfang in der Übergabestation 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anordnung der Klemmstelle für die Anbindung an das Signalkabelnetz der Stuttgart Netze 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundrisse und Schnittzeichnungen der elektrischen Betriebsräume für die Mittelspannungsschaltanlage und Transformatoren, möglichst im Maßstab 1:50. Aus diesen Zeichnungen müssen auch die Trassenführung und der Zugang zur Schaltanlage ersichtlich sein 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nachweis der Kurzschlussfestigkeit für die gesamte Übergabestation, Nachweis des Schutzes vor Gefährdung durch Störlichtbögen nach DIN EN 62271-202 (VDE 0671-202) bzw. DIN EN 62271-200 (VDE 0671-200) (z. B. IAC-Klassifikation) oder nach DIN EN 61936-1 (VDE 0101-1) (unter anderem Druckberechnung und Ableitung der Störlichtbogengase) 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nachweis der Einhaltung der Auslösezeit von 0,1 s für ein- und dreipolige Fehler beim Einsatz von Lasttrennschaltern mit HH-Sicherungen / Lasttrennschalter-Sicherungskombinationen als Übergabeschalter 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einvernehmliche Regelung bezüglich des Standortes und Betriebes der Übergabestation zwischen dem Haus- und Grundstückseigentümer und dem Anschlussnehmer, wenn dies unterschiedliche Personen sind und Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Errichtung und zum Betrieb der 	

Checkliste Planungsunterlagen Übergabestation

Stand: 05/2019

Version: 1.1

Strom

Leitungstrassen. Wenn die Versorgung des Anschlussobjektes / Grundstückes (Trassenverlauf der Kabel oder Zugang zur Übergabestation) nur über das Grundstück eines Dritten möglich ist (oder aus Eigeninteresse des Anschlussnehmers in Bezug auf Art und Ort des Anschlusspunktes), steht der Anschlussnehmer diesbezüglich in der Verantwortung ein entsprechendes Leitungs- und Wege-recht zu erwirken.

Hinweis - Allgemein:

- Vor Bestellung der Stationskomponenten ist die Freigabe der Stuttgart Netze GmbH abzuwarten. Die Freigabe ist zeitlich begrenzt.
- Die Kurzschlussanzeiger werden erst nach Beauftragung der Kabelarbeiten ausgegeben
- Die Messwandler müssen rechtzeitig beantragt werden (Die Wandler werden nicht vor Beauftragung der Kabelarbeiten ausgegeben)
- Ab 9 MW ist eine Vergleichsmessung erforderlich.

Hinweis – Baulicher Teil (TAB MS, Kapitel 6.1):

- Fabrikfertige Stationen sind gemäß DIN EN 62271-202 (VDE 0671-202) zu errichten, Werte nach IAC AB 20 kA/1s im 10 kV Netz.
- Das Gebäude der Übergabestation muss dem zu erwartenden Überdruck infolge eines Lichtbogenfehlers standhalten.
- Die Station darf nicht unter Wasserrückstauniveau angeordnet sein.
- Die Zwischenbodenhöhe von min. 800 mm darf nicht unterschritten werden (verschraubte Bodenplatten).
- Der Zugang muss jederzeit, auch bei Unterbrechung der Stromversorgung, möglich sein.
- Für sämtliche Türen im Verlauf des Stationszuganges ist eine Doppelschließung vorzusehen.
- Stationsräume sind zur Straße hin auszurichten. Gebäudeeinführungen sind mit der Stuttgart Netze GmbH abzustimmen.
- Weitere Informationen sind der TAB MS der Stuttgart Netze GmbH zu entnehmen.

Hinweis - Erzeugungsanlagen >1MVA:

- Ist der „Netzbetreiberabfragebogen“ beantragt?
- Wurde der Protokollumsetzer bestellt?
- Das Anlagenzertifikat ist spätestens 8 Wochen vor Baubeginn / Bestellung der Stationskomponenten zur Prüfung vorzulegen.
- Weitere Informationen sind der TAB der Stuttgart Netze GmbH zu entnehmen“.

 STUTTGART NETZE	<h2>Checkliste Planungsunterlagen Übergabestation</h2>	Stand: 05/2019 Version: 1.1
Strom		

Checkliste Teil 2 – Vorbereitung der Inbetriebsetzung

In Rahmen der Vorbereitung der Inbetriebsetzung der Kundenanlage sind folgende Unterlagen in zweifacher Ausführung bei der Stuttgart Netze GmbH einzureichen.

Mindestens 2 Wochen vor der Abnahme der Kundenstation durch die Stuttgart Netze GmbH / vor der Inbetriebnahme der kundeneigenen Übergabestation sind der Stuttgart Netze GmbH vorzulegen:	
> Übersicht zu Ansprechpartnern des Anschlussnehmers für die Organisation und Durchführung von Schalthandlungen	
> Übergabe Bauartzulassung / Konformitätserklärung für Strom- und Spannungswandler (Falls die Stuttgart Netze Betrieb GmbH nicht Messstellenbetreiber ist)	
> Errichterbestätigung nach § 5 DGUV V3 (stellt Ihnen der Errichter der Übergabestation zur Verfügung)	
> Aktuelle Projektunterlagen (mit Nachweis der Erfüllung eventueller Auflagen seitens der Stuttgart Netze GmbH)	
> Vordruck „Erklärung zum Anschluss und Betrieb von Übergabestationen“	
> Vordruck „Inbetriebsetzung Mittelspannung“ (Auftrag zur Zählersetzung)	
> Vordruck Erdungsprotokoll	
> Prüfprotokoll für den Übergabeschutz bei Einsatz von Leistungsschalter/Leistungtrennschalter als Übergabeschalter (Falls 2 Wochen vor der Inbetriebnahme noch keine Einstellwerte mitgeteilt wurden, Bitte nach Mitteilung möglichst zeitnah das Prüfprotokoll einreichen)	
> Bei Erzeugungsanlagen Schutzprüfprotokoll für den übergeordneten Entkupplungsschutz gemäß TAB MS	
<u>Hinweis - Allgemein:</u>	
> Als Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses müssen insbesondere ein gefahrloser Zugang und die Verschließbarkeit der elektrischen Betriebsräume, sowie ein ordnungsgemäßer Fluchtweg gewährleistet sein.	

Ohne vollständige Unterlagen kann der Inbetriebsetzungsauftrag nicht bearbeitet werden.